

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Inserate
aller Art werden in der
Sermannstädter Zeitung
für den Monat 5 fl.
für den halben Monat 3 fl.
für den viertel Monat 2 fl.
für den Monat 5 fl.
für den halben Monat 3 fl.
für den viertel Monat 2 fl.

Er scheint
mit Ausnahme des
Sonntags täglich, kostet
für das halbe Jahr 5 fl.
das Vierteljahr 3 fl. 50 kr.
ein Monat 50 kr.
Mit
Postversendung:
Im Inland:
halbjährig 7 fl., viertel-
jährig 3 fl. 50 kr., 5 W.
Im Ausland:
vierteljährig 4 fl. 50 kr.
Redacteur u. Eigen-
thümer
T. Steinhilber.

Unglaublich aber doch wahr

ist es, daß nachstehende
gut regulirte
Uhren,
eigenen Fabricate
vom
f. f.
Pausirungsamte
erprobt, unter 3jäh-
riger Garantie für
solchen spottbil-
ligen Preisen
verkauft werden.

fr. oder 2 fl.

fr. oder 2 fl. eine echt englische
Uhren-Brille mit
einer silbernen
Gehäuseschneide
aus dem besten
englischen
Glas, die in
einem eleganten
Gehäuse aus
Edelholz
verpackt ist.
20 fl. eine echt englische
Uhren-Brille mit
einer silbernen
Gehäuseschneide
aus dem besten
englischen
Glas, die in
einem eleganten
Gehäuse aus
Edelholz
verpackt ist.
20 fl. eine echt englische
Uhren-Brille mit
einer silbernen
Gehäuseschneide
aus dem besten
englischen
Glas, die in
einem eleganten
Gehäuse aus
Edelholz
verpackt ist.

Wienener Pendel-Uhren Fabrikate.

3 Tag aufzugeben 10, 18 bis 20 fl.
mit Stunden- und Halbschlag alle 8
Uben von 25 bis 30 fl. die größten.
1. viertel- und stunden-
weise 40 fl. aufwärts.
eigener Erfindung.
mit zwei oder mehreren Stück Spiel-
munde ein Stück Spielend.
ein Stück Spielend 18 bis 20 fl., drei
25 bis 28 fl.
erster Qualität und nicht mit
verwechseln.
Verwendung des Betrages
Einnahme wird jede Bestellung
den büchlich angeführt.
ihren 2 Gulden billiger.
ratis.
Uhrenhändler finden ein großes
Auswählen billigen Preisen.
gen Aufenthalt in England und
dann durch großen Umsatz ist
st, die Uhren billig zu verkaufen.

Hawelka,

WIEN.

große Pfarrgasse Nr. 6.
mit gekauften Uhren garantire ich 3
Jahre, daß zwischen den 3 Jahren die
Uhr oder sonst was anderes passiert,
diesem untergehe ich zu reparieren.
Wien, Leopoldstadt, große
Pfarrgasse. 3-12

Währungs- und Marktpreis

Währungs- und Marktpreis
7. März 1871.

Waren	Währungs- preis	Währungs- preis	Währungs- preis
Wegen	5 60	5 33	5 7
	4 53	4 27	4
	3 87	3 73	3 60
	2 80	2 67	2 53
	3 60		
	2 40		
per Zentner	11		
	9		
	8		
	7		
chische Maß	24		
	20		
	16		
	20		
mes	1 85		
adenes	1 80		
	80		
	70		
artes Holz	11		
eisch	24		
gegogene	38		

Nr. 68.

Sermannstadt, Montag am 20. März.

1871.

Telegramm

„Sermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten.“
Paris, 18. März. In der letzten Nacht entfernten die
abgeordneten Truppen ohne Conflict die Mehrzahl der Kanonen
von Montmartre. Gen darmen arretrirten 400 Personen.
Heute Morgens wurden sämmtliche Gefangene von der Na-
tionalgarde von Belleville befreit, General Vinoy richtete Mi-
traillen gegen Montmartre. Auf Verlangen des Volkes ließen
die Truppen die Fortschaffung der Mitraillen zu; Linienoldaten
fraternisirten mit Nationalgarde.
In einer heute morgens afficirten Proclamation appellirt
Thiers an die Vernunft und den Patriotismus der Bevölkerung
und kündigt Anwendung von Strenge an.
Nach Meldung der Journale wurden die Generale Lecompse
und Thomas von den Insurgenten von Montmartre erschossen.
Der Generalstab Vinoy's zog sich mit allen Linientruppen und
Gen darmern auf das linke Seineufer zurück, der Nationalgarde
die Wiederherstellung der Ordnung überlassend.

Amtliches.

Auf Vortrag Meines ungarischen Ministers für Cultus und öffentlichen Unter-
richt finde ich die Organisation einer Landes-Commission für bildende Künste in Ge-
mäßheit des Mir vorgelegten Statuten-Entwurfes zu genehmigen. Wien, am 10.
März 1871. Franz Joseph k. m. p. Dr. Theodor Pauler k. m. p.

Politische Uebersicht.

Wien, 17. März.
Das Abgeordnetenhaus hält heute eine Sitzung. Auf der Tages-
ordnung steht unter Anderm der Protest gegen die Reichstagswahlen in
Krain. Der „Reiter Lloyd“ berichtet von einer Konferenz Andrássy's mit
Hohenwart, wobei sich herausgestellt haben soll, daß zwischen Beiden na-
mentlich über die Einberufung der Delegationen keine Meinungsverschieden-
heit obwalte. Hohenwart habe erklärt, er suche keine Conflict, denke nicht
an die Auflösung des Reichsrathes und könne jedoch nicht für Conventual-
isten einstehen, die der Reichsrath selbst schaffe. Der „Lloyd“ zweifelt
nicht an der Verlässlichkeit der Mittheilungen, warnt aber vor einer zu op-
timistischen Auffassung der Verhältnisse.
Daselbe Blatt glaubt an die Geneigtheit einiger Fractionen der
Majorität des Abgeordnetenhauses zu einer Verhandlung mit der Regie-
rung und berichtet, daß die heute im Abgeordnetenhause einzubringende
Interpellation Herbst's, welche die Unterschriften aller Mitglieder der Ver-
sammlungspartei, der Linken sowohl wie des Centrums, im Ganzen 101,
zählen soll, abgeschwächt wurde, daß aber auch die gemilderte Form noch
immer solche Stellen enthält, daß von einigen 70 Clubmitgliedern, welche
die Interpellation unterschrieben, gegen 50 dies nur bedingungsweise ge-
than haben und Lafer erklärte, er müsse früher mit seinen Gefinnungs-
genossen aus dem Großgrundbesitz Rücksprache nehmen, bevor auch dieser
Theil des Clubs, einige 30, die Interpellation unterschreiben können. Dies
war auch der Grund, weshalb gestern die Interpellation nicht überreicht
wurde, da man hofft, gegen 120 Unterschriften zu erlangen. Anstos soll
jene Stelle der Interpellation erregt haben, wo gesagt wurde, daß das
Ministerium hinter dem Rücken des Reichsrathes mit den Gesetzen unter-
handle, da von anderer Seite diese Thätigkeit der Regierung, die der Ver-

fassung bisher fern Stehenden mit denselben zu verfühnen, als in ihrer
Pflicht gelegen betrachtet wird. Weiter wird erzählt: In dem Salon des
Abgeordneten Ritter v. Leitnerberger soll eine Versammlung von Männern
stattgefunden, die einer Verhandlung mit dem gegenwärtigen Ministerium
unter gewissen Bedingungen das Wort reden sollen und man nennt die
Herren Plener und Randa, welche dieser Besprechung beiwohnen.
Minister Schäffle soll anlässlich der überwachenden gesamtstaatlichen
Einflüsse seine Demission einzureichen beabsichtigen.
Der deutsche Kaiser wurde in Frankfurt am Main viel herzlicher
empfangen, als nach der ziemlich kühl gehaltenen Proclamation, welche der
Magistrat anlässlich der bevorstehenden Ankunft desselben erlassen hatte,
vorauszugehen war.
Ob des an Bayern abzutretenden Gebietes herrscht in
der deutschländischen Presse noch immer ein sehr lebhaft geführter Streit.
Namentlich bekämpfen die Organe der Nationalliberalen das Project mit
täglich wachsender Heftigkeit und agitiren dahin, daß das Reich demselben
jedenfalls seine Zustimmung verweigere.
Aus München wird der Wortlaut der Erklärung mitgetheilt, worin
die Majorität der dortigen theologischen Fakultät die Unfähigkeit des
Papstes anerkennt. Nur die Professoren Döllinger und Friedrich sind
fanthastisch geblieben; der Erstere wird in Folge dessen genöthigt sein, die
einträgliche Würde eines Stiftes niederzulegen.
Die Pariser scheinen ernstlich entschlossen zu sein, mit den Deutschen
jeden gesellschaftlichen und commerciellen Verkehr abzubrechen und ihnen
den Aufenthalt in Paris unmöglich zu machen. Die französischen Händler
wollen keinen Deutschen mehr beschäftigen. Ein Beispiel unter vielen:
Ein Deutscher, welcher eine ausgezeichnete Stellung (mit 25,000 Francs
jährlichem Gehalte) im Bankhaus Fond — Rue Bergere — hatte, prä-
sentirte sich diese Woche in dem Bureau, um seinen Posten wieder anzu-
treten. Kaum hatte man ihn erblickt, als alle Commis aufstanden, ihre
Hüte und Ueberzieher und — ohne ein Wort an den Wiedergelohnten zu
richten — fortgingen. Dieser — sichtlich überrascht — ging zur Cassa,
um den Cassier zu sprechen, mit welchem er seit mehreren Jahren intim
war. Der Cassier schlug ihm die Thüre vor der Nase zu. Der Deutsche
begab sich zum Bankier'sen. „Ich begreife nicht“ — sagte dieser —
„wie Sie glauben können, daß ich Sie je wieder bei mir empfangen kann.
Das ist Alles, was ich Ihnen zu sagen habe.“ Der Commis des Ban-
kiers' Fond reiste noch am demselben Abend nach Deutschland zurück.
Kochschilb will nicht nur die Deutschen nicht wieder als Com-
mis zurücknehmen, sondern macht auch den Oesterreichern, welche vor der
Belagerung sein Haus verlassen haben und jetzt wieder eintreten wollen,
Schwierigkeiten. „Ich will in meinem Bureau nicht mehr deutsch sprechen
hören“ — sagte der Pariser Freimaurerloger Mont Sinai hat
alle Deutschen von ihren Listen gestrichen und beschloß, dieselben so lange
nicht zu ihren Arbeiten zuzulassen, bis Frankreich seine Revanche genom-
men hat.
In Rom wird nach italienischen Angaben demnachst der bisherige
Vertreter Englands beim heiligen Stuhle, Odo Russell, erwartet, um be-
züglich der Uebergabe der Geschäfte der dortigen englischen Gesandtschaft
an den bei dem italienischen Hofe beglaubigten englischen Vizeconsul
postitionen zu treffen. — Die Mittheilung entstammt der sehr unzuverlässigen
„Agenzia Stefani“, was zu beachten ist.
Es ist ein eigen Ding mit den Ergebnissen der Londoner
Conferenz. Mit Ausnahme Frankreichs will ein jeder Staat da
durchgeführt haben, was er wollte. Von der zurückenden Sprache der
russischen Blätter — und diese haben allerdings am meisten Grund, über
das Resultat befriedigt zu sein — haben bereits die Wiener Blätter
Notiz genommen. Nun sucht auch die ministerielle „Reiter Correspondenz“

den Nachweis zu führen, daß die österreichische Regierung ebenfalls, und
zwar in Ansehung der Donaufrage, alles Wesentliche, was sie bei der
Aufstellung ihrer begünstigten Forderungen erreichen wollte, auch erreicht
hat. Sie habe in erster Reihe den Fortbestand der europäischen Commission
gewünscht, und deren Thätigkeit sei auf zwölf Jahre hinaus erstreckt. Sie
habe weiter gewünscht, Stromregulirungen am Eisernen Thore vornehmen
zu können, deren Kosten durch einen ausnahmsweise zugelassenen Zoll ge-
deckt werden sollte. Die Zulässigkeit jener Arbeiten, sowie der Zollhebung
sei von der Conferenz nun gleichfalls ausgeprochen.
Von den englischen Blättern hält die Times den Turen, welche den
russischen Vätern diesmal so wenig Opposition machten, eine kleine Stand-
rede. Wenn die Folge der Entneutralisirung des Schwarzen Meeres sein
sollte, daß die Flotte neue Panzerschiffe baue und sich finanziell erhebe,
so wäre das, sagt sie zum Schluß hinzu, ein wahres Unglück.
Den schlechtesten Eindruck hat das Conferenz-Resultat in Frankreich
gemacht. Das Journal des Debats sagt seine Betrachtung in die Worte
zusammen: „Das ganze Ergebnis des Krimskrieges ist verloren.“ Es liegt
viel Wahres in diesem Satze. Bei dieser Gelegenheit constatirt das
Journal des Debats, daß Frankreich sich nie wieder für die Türkei er-
heben wird.
Der ungarische Berggesetzentwurf.
Der Schwerpunkt der Berggesetzgebung liegt in der Leichtigkeit, mit
welcher eine Bergbau-Verechtigter erworben werden kann — dann in der
Sicherheit, welche nach gewonnener Bergbau-Verechtigter dem Bergbau-
Unternehmer hinsichtlich des erworbenen Feldes und der darin vorkommen-
den Mineralien geboten wird.
Dem erstem Erfordernisse wird durch die über das „Rathen“
handelnde §. 31—44, III. Hauptstück des Berggesetzentwurfes entspro-
chen, und ich meine mir nach meiner Beurtheilung diese Gesetzbestimmun-
gen den Vorschlag vor jenen in dem allg. österreichischen Berggesetz vom
23. Mai 1854 über denselben Gegenstand bestehenden Bestimmungen zu
haben.
Denn wenigleich auch der neue Berggesetzentwurf von „Schürfen“
und von „Freischürfen“ spricht, so sind doch die bergbehördlichen Befähigi-
gungen über die Berechtigungen laut §. 9 klos darum erforderlich, um
sich gegenüber dem Grundeigentümer zu legitimiren. Den Anspruch auf
ein Grubenfeld gewährt schon eine einfache Muthung nach §. 31. Nun
trifft es sich aber häufig in von Bergbauern eingekommenen und auch
sonstigen begünstigten Gegenden, daß ein Fund zufällig auf einem Spazier-
gange oder gelegentlich einer Jagdbeziehung eines Thales und bei vielen
andern Gelegenheiten gemacht wird — in solch einem Falle genügt es,
unter Vorweisung des Fundes bei den Bergbehörden und unter gleichzeitiger
Einreichung einer Muthung denselben sich ein Grubenfeld zu sichern, es
fallen hierbei die Höflichkeit der Erbitung einer Schürfs- dann einer
Freischürfs-Ereuz ganz hinweg.
Entgegen diesem sehr einfachen Verfahren steht nach dem allgem.
öfter. Berggesetz zum Erlangen eines Grubenmaßes die nothwendig vor-
hergehende Schürfs- oder Freischürfs-Ereuz, und überdies laut §. 44 noch
der Nachweis der Abbauwürdigkeit. Nun hat aber der letztere Nachweis
miunter seine besondern Schwierigkeiten und kann nicht immer ohne
parteiliche Beeinflussung geliefert werden, weil in Bergbauergenden öfter
vielfache Interessen collidiren. Es ist aber diese Vorsehrlichkeit des Ge-
setzes auch gar nicht entsprechend und berechtigt, denn es steht einer Bevor-

Genilleton.

Valesca.

Novelle von Bernd von Guied.
(Fortsetzung.)
Im Dorfe fing es allmählich an, stiller zu werden, die Menschen
waren meist nach dem Schlosse hinaufgezogen, um den Zug, wenn sich
auch nicht Alle anreihen konnten, wenigstens abgehen zu sehen. „Ob
die Witwe wohl ihren Mann zur Erbhaupt gelehrt wird?“ fragte der
Fremde die Wirthin, als diese ihm sagte, daß es jetzt für ihn an der
Zeit sei, sich auch hinaus zu begeben.
„Ach nein!“ erwiderte die Frau. „Von allen Menschen gesehen
werden in ihrer Betrübniß, und gar zu Fuß den beschwerlichen Weg,
das ist gar nicht möglich. Sie soll auch ganz elend sein, man kann
sich's denken! Aber wenn Sie noch mitwollen, so ist es die höchste Zeit.“
„Ich werde mir den Fackelzug von hier unten ansehen,“ sagte der
Fremde. „Er muß sich gerade von dem Platz vor Ihrem Hause
prächtig ausnehmen.“
„Von der Kirche noch besser!“ verzogte die Wirthin. „Wollen
Sie mitkommen? Ich gehe auch dorthin.“
Der Reizende begleitete die Frau und erkundigte sich bei ihr noch
ausführlicher nach den Verhältnissen der Argen'schen Familie, so daß die
Wirthin ihn fragte, ob er sie kenne, da er über Manches schon Bescheid
wisse, was er jedoch verneinte.
Auf der Höhe des Schloßberges wurde es nun hell von Fackeln,
deren immer mehr angezündet wurden, ihr rother Schein ließ die Um-
riffe des Gebäudes und seiner Umgebung auf die dunklen Menschen-
massen, welche sich eingefunden hatten, hervortreten. Jetzt erklangen auch
vom niedrigen Thurme der Dorfkirche die beiden Glocken; man sah an
den Fackeln, welche paarweise sich gestellten, daß der Trauerzug geordnet

wurde; es schien sich dabei ein großartiges Gepränge zu entfalten, was
man aber vom Thale aus nicht genauer unterscheiden konnte.
„Wer mag das Alles arrangirt haben, wenn die Witwe von
ihrem plötzlichen Verluste so gebeugt ist, wie Sie sagen?“ fragte der
Fremde die Wirthin. „Hat vielleicht ein Verwandter oder ein Freund
des Hauses die ganze Anordnung in die Hand genommen?“
„Der Küster sagte, daß gestern ein Herr auf der Argenburg an-
gekommen sei, doch wohl ein Verwandter, der sich der Sache ange-
nommen hat. Gleich nach dem Tode ist ein Votum nach Vinderode ge-
schickt worden, das ist eine Station an der Eisenbahn, eine halbe Stunde
von hier, der hat einen Brief hingebacht, als Telegraphenbepfehle, da ist
wohl der Verwandte hergerufen worden.“
„Ein alter Herr wohl?“ fragte der Fremde.
„Das weiß ich nicht. Er ist noch niemals hier gewesen. Sehen
Sie, da geht der Leichenzug ab. Hören Sie die Trauermusik? Jesus,
meine Zuversicht! Ganz deutlich!“
Die Klänge des frommen Liedes, das vor zweihundert Jahren
Luise Henriette von Brandenburg, die Gemahlin des großen Kurfürsten,
gedichtet hat, waren in der stillen Nacht deutlich zu vernehmen, der Zug
setzte sich in Bewegung. Wo der Sarg getragen wurde, war an der
Doppeltzahl von Fackeln zu erkennen, welche zu beiden Seiten desselben
leuchteten, dann folgten noch paarweise viel solche, bis zuletzt die Be-
wohner des Dorfes und vieler benachbarten Dörfern sich in langem
Zuge angeschlossen. Langsam bewegten sich die Fackeln, den Krümmungen
des Weges an der Berglehne folgend, empor, es war ein feierlicher, er-
greifender Anblick und der Reizende hörte neben sich die Wirthin seufzen
und weinen. Er aber kehrte sich plötzlich ab und schritt hinweg, als
habe er genug gesehen.
Der Morgen brach nach der kurzen Sommernacht so klar und
freudig an, wie es schon seit vielen Tagen geschehen war. Die Wipfel
der Bäume auf dem hohen östlichen Thaleande erglöhnten im rothen
Lichte, bald auch die auf dem niedriger westlichen; nun stand die ver-

fallene Capelle von goldenen Strahlen verklärt, die Vögel ließen ihren
Morgengesang nah und fern erschallen und im Thale regte sich auch
das erwachende Leben der Menschen. Alles war frische und Fremdig-
keit, und nur die drei schwarzen Trauerfahrnen auf den Häusern des
Herrenschloßes, welchem das Thal gehörte, gaben eine ernste Mahnung
an die Vergänglichlichkeit irdischen Glücks. Auch die alte Burg trug heute
das Zeichen, daß wieder ein Zug zu seinen Vätern versammelt war,
und auf der Erbhaupt war die schwarze Flagge mit dem ersten Glocken-
tone des Grabgeläutes aufgezoogen worden.
Am offenen Fenster ihres Zimmers stand die junge Witwe des
Verstorbenen und schaute mit trübem, vom Weinen gerötheten Augen
in den hellen Morgen hinaus. Wie oft hatte sie sich über das schöne ab-
geschlossene Bild der Berglandschaft geireut, das sich ihr von diesem
Fenster aus bot, schön in jeder Beleuchtung, schön auch in Sturm und
Regen — und nun, wie freudlos, wie leer an jedem Reize erschien ihr
Alles! Sie war nach einer schlaflosen Nacht früh aufgestanden und gab
sich nun, da Alles vorüber war und die theilnehmenden Nachbarn sie
gleich nach der Beisetzung des Verewigten verlassen hatten, ihren traurigen
Gedanken hin. An diesem Fenster hatte sie mit ihrem Gemahl noch am
Morgen seines Todestages gestanden und Pläne für die Zukunft ihres
Sohnes gemacht, um ihn zu einem tüchtigen Menschen heranzubilden;
die Erziehung im Hause durch einen, wenn auch noch so kennnisreichen
und wackeren Lehrer genügt nicht mehr, sie hatten zusammen besprochen,
in welche Erziehungsanstalt sie ihn geben sollten, waren aber noch nicht
zum Beschlusse gekommen. Nun lag diese Sorge, wie so viele andere,
allein auf den Schultern der Mutter! Was konnte ihr ein Fremder
dabei helfen! Der bewährte Freund, welchen sie in den ersten Stunden,
wo sie all' ihrer Geisteskraft beraubt war, herbeigerufen hatte, blieb
doch immer ein Fremder — er kannte sie selbst und die Verhältnisse
ihrer Lage wohl, ihre Kinder aber, besonders die Sinnesart ihres Knaben
gar nicht! Er war ihr von ihrem Gatten, welcher trotz seiner Gefand-
heit und Lebenskraft als ein gewissenhafter Mann sein Testament aller-
dings schon früher gemacht hatte, für den Fall seines Ablebens zum

mundung gleich, welche beabsichtigt, den Bergbau... während andererseits sich ergeben kann, daß ein Bergbau...

Der beste Regulator in dieser Beziehung ist der Geld- und Kostenpunkt. Es wird kein irgendwie verständiger Bergbauunternehmer sein Geld...

Was die Sicherheit des Bergbau-Unternehmens hinsichtlich des bestimmten Grubenfeldes anbelangt, so wird diese durch die Ausnahms-Bestimmungen...

Als ich im Jahre 1857 zur damaligen Siebenbürger Statthalterei und gleichzeitiger Oberbergbehörde, als oberbergbehördlicher Referent berufen wurde...

Als nun die dreijährige Probezeit abgelaufen war, zögerte Szentkiralyi eine Revision in Antrag zu bringen, und mußte ich dieselbe ex officio beim Ministerium antragen...

Wiewohl ich an der Verfassung des neuen Berggesetzes-Entwurfes nicht betheiligt war, so ist doch aus dem Vorauszugesagten nicht schwer zu erkennen, daß es Szentkiralyi gelungen ist, mehrere Bestimmungen aus seinem Statute in den neuen Entwurf zu übertragen...

Aus dem Ganzen über die exceptionellen Bestimmungen für den Goldbäuer geht hervor, daß man allzusehr an alte Gebräuche sich an-

männlichen Weistand und Curator bestellt worden, während sie selbst zur Obervormünderin ihrer Kinder, von dem Vormundschaftsgerichte so unabhängig, als es das Gesetz nur irgend gestattete, ernannt war.

(Fortsetzung folgt.)

Notizen.

Am 15. d. Früh ein Laßzug Verona in der Richtung gegen Prag verließ, warf sich ein junger Mensch plötzlich auf das Geleise, so daß der ganze Train über ihn hinweg ging...

Als dem großen Generalstab. Vor Kurzem, schreibt die „Drausche Post“, brachten wir die Mitteilung, der Chef des großen Generalstabes habe einem Knaben auf seine Bitte 20000 Markten gesandt.

Klammert. Auf was macht es den Eindruck, als wenn Verbözi vor mir drohend stünde, was würde man wohl sagen, wenn die ungarische Gesetzgebung sich den durch die Zeitverhältnisse und so vielfältigen auf allen Gebieten des menschlichen Wirkens notwendig gewordenen Neuerungen verschließen und immer nur Verbözi zur Richtschnur nehmen wollte.

Ich habe zwar auch den übrigen Inhalt des Gesetz-Entwurfes — jedoch ohne besonderes Studium durchgesehen, da ich nicht die Absicht habe in eine weitere Diskussion mich einzulassen, ich bemerke lediglich nur noch, daß mir die Verfassung im §. 5 des Entwurfes auf das „Gewerbe-Gesetz“ nicht glücklich zu sein scheint.

Hermannstadt, den 17. März 1871.

Arnold Hoffmann, t. Oberbergbehörden in Pension.

Aus dem österreichischen Reichsrathe.

Wien, 16. März. (Herrnhäus.) Um 12 Uhr eröffnete Ritter v. Schmerling die heutige Sitzung. Auf der Ministerbank erschienen: Grafen Dr. Schaffl.

Der Beschluß des Abgeordnetenhauses betreffend die Abänderung des §. 14 der Statuten der Nationalbank, wurde der juristisch-politischen Kommission übermitteln.

Der Beschluß des Abgeordnetenhauses, betreffend die Festsetzung des letzten Termins zur Einlösung der Münzsilberne und Silbermünzen zu 6 Kreuzer Konv. Münze wurde dem Finanzausschusse zugewiesen.

Hierauf wurden die vier in der gestrigen Sitzung beratenen Gesetz-entwürfe in dritter Lesung erledigt. Hierauf folgten Berichte des Petitionsausschusses und die Wahlen für die Staatsschuldenkontrollkommission.

Aus dem Katholikentag.

Prag, 15. März. Präsident Simor eröffnet die Sitzung um 3 Uhr.

Nach Verlesung und Verifizierung des Protokolls der letzten Sitzung melbet Virgilius Szilagy von Seite der Verifikationskommission die Verifikation des Weigenburger Bischofes Johann Bauer an.

Zur Fortsetzung der Generaldebatte, über das Elaborat der 27er Kommission nimmt Nikolaus Horvath das Wort, welcher das Elaborat der Majorität verweist und das der Minorität annimmt.

Georg Apponyi will sich nicht in Betrachtungen ergehen, sich in keine Polemik einlassen. Er ist bemüht, Gatala zu widerlegen und stellt die Frage an ihn, was er unter Intelligenz versteht?

Szejan Rudnay setzt an dem Majoritätselaborate verschiedene Mängel aus. Er übergeht hierauf auf das katholische Schulwesen und auf die Mängel desselben, auf die schlechte Dotation der Lehrer.

Johann Gatala will sich nicht in die Auseinandersetzung der im Elaborate enthaltenen Prinzipien einlassen. Er will nur den allgemeinen Ausgangspunkt charakterisieren und von dem bisher Gesagten nur darauf reflektieren, was er im Interesse der Sache nicht unberührt lassen kann.

Das Hauptprinzip, welches ihn bei Ausarbeitung des Elaborates geleitet, war das allgemeine, einige und unteilbare Prinzip der katholischen Kirche. Mit diesem Grundprinzip hat er den vorliegenden Gegenstand verglichen und er ist zur Ueberzeugung gelangt, daß die 27er Kommission dieses Prinzip im Auge behalten hat.

Kedner polemisiert hierauf gegen Gatala. Bezüglich des Placetums bemerkt Kedner, daß es geradezu lächerlich ist, im 19. Jahrhundert eine Präventivcensur ausüben zu wollen.

Alfons Lotz nimmt das Elaborat der Minorität als Grund der Spezialdebatte an. In Einzelheiten weichen seine Ansichten zwar von denen dieses Elaborates ab, doch diese behält er sich vor, in der Spezialdebatte zu ventilieren.

Johann Verta findet es begrifflich, wenn ein Nero das Recht des Placetums fordert, aber, daß ein Sohn der katholischen Kirche dieses Recht verlange, — dies findet er unbegrifflich. Er setzt seine Demonstrationen ungefähr in demselben Tone fort und stimmt für das Majoritätselaborat.

Hierauf erfolgt Schluß der Sitzung um 6 Uhr.

Irland.

Schäbburg, 17. März. (Orig.-Corr.) Die Interpellation des Schäßburger Konstitutionsdeputierten Kraus erregt unter den freisinnigen Lesern Bedauern. Einen solchen Appell an die Gewalt hätte von demselben Niemand erwartet, obgleich in dieser Zeit Wunder geschehen.

Schäbburg, 17. März. (Orig.-Corr.) Die Interpellation des Schäßburger Konstitutionsdeputierten Kraus erregt unter den freisinnigen Lesern Bedauern. Einen solchen Appell an die Gewalt hätte von demselben Niemand erwartet, obgleich in dieser Zeit Wunder geschehen.

rischen Nation thun konnte; denn wenn über solch offenem Appell an den Willen der Masse unseres Volkes die Augen über den innerlichen Absolutismus der sächsischen Regierungspartei nicht aufgehen, wenn sie noch immer das plumpe Mandat nicht durchsieht, mit welchem diese von ihrem Glück aufgeblähten „Fürsten“ an ihre Stelle die Regierung zum Gegenstand unserer Angriffe einschmuggeln wollen...

Prag, 16. März. Der Neue Freie Lloyd, von Eduard Horn herausgegeben kündigt an, daß er von morgen ab als Tagblatt zu erscheinen aufgehört und sich in eine Wochenschrift umwandelt.

Neufahr, 17. März. Weber in Ruma, noch in Bukovar haben Kirchengemeinden Adressen für den Administrator Stoilovic verortet, sondern bloß auf der Gasse demonstrierende Militärs.

Wien, 15. März. Die Konferenzen mit den Czekenführern sollen übermorgen wieder beginnen. Rieger wird diesmal von Claudy begleitet.

Die Nachricht, daß Graf Windpffen bei dem Reichstag in London eintrifft, für den Vorhofsreisen beim Reichstag bestimmt sei, wird in unterrichteten Kreisen als verfrüht bezeichnet, obgleich es wahrscheinlich ist, daß Graf Windpffen eine andere Verwendung erhält.

Sicherem Vernehmen zufolge ist der erste Rath der Seebbehörde in Triest, Dr. A. A. Ritter von Gnasfätten, zum Präsidenten dieser Behörde ernannt worden.

Wien, 16. März. In der gestrigen Abendigung des niederösterreichischen Landeschulrathes gab die Zeitschrift des Kultus- und Unterrichtsministeriums, welche von den verschiedenen Landeschulraths-Kollegien Anträge auf Abänderung des Reichsvolksschulgesetzes verlangt, Anlaß zu dem einmütigen Beschlusse, daß in Anbetracht der hochwichtigen, in jenem Gesetz enthaltenen Prinzipien zunächst nur eine durch nichts gestörte Stetigkeit in seiner Durchführung wünschenswerth erscheint.

Man erwartet in der morgigen Sitzung des Abgeordnetenhauses das Losbrechen eines Sturmcs. Die gesetzlichen Vorgänge haben die Geduld der deutschen Partei auf harte Probe gestellt. Wie es heißt, wird Herbst die Gelegenheit vom Zaune brechen.

Nach der „Presse“ findet ein förmlicher Slavenkongress statt. — Strohmayer und Porock weilen hier. — Gestern fand eine Konferenz statt, an welcher Rieger, Strejchovitsch, Stratimirovic, Costa, Ljubisa, Antonietti, Danilo, Radmann, Wojnowitsch, Svetec und Marek aus Sisset theilnahmen.

Das heutige Abendblatt des „Fremdenblatt“ meldet, Graf Andrássy habe bei seiner jüngsten Anwesenheit in Wien die ihm von den Journalen unterworfenen feindseligen Intentionen gegen das Kabinett Hofenwart, entschieden in Abrede gestellt.

Man erwartet in der morgigen Sitzung des Abgeordnetenhauses das Losbrechen eines Sturmcs. Die gesetzlichen Vorgänge haben die Geduld der deutschen Partei auf harte Probe gestellt.

Wien, 17. März. An der Spitze ihres Tagesberichtes schreibt die „Wiener Abendpost“: Wir leben und heute leider wieder veranlaßt, die öffentliche Meinung auf eine Reihe bedauerlicher Erscheinungen in der hiesigen Tagespresse aufmerksam zu machen.

Wir würden es fast für überflüssig halten, diese Gerichte als Erfindungen zu signatificiren, wenn es uns nicht darum zu thun wäre, dergleichen wiederholte unläutere Manieren an den publizistischen Pranger zu stellen. Wir können die Freiheit mit der auf solche Weise die höchsten politischen Interessen und Institutionen behandelt werden, nicht genug bedauern und appelliren wiederholt an das gerechte Urtheil der öffentlichen Meinung.

Wien, 17. März. König Franz von Neapel, die Grafen Vati und Caserta sind hier zum Besuche der so schwer erkrankten Marie Annunziata eingetroffen.

Wien, 17. März. In Parlamentskreisen verlautet, Herbst's Interpellation bezwecke, der Regierung die Annäherung an die Verfassungspartei zu erleichtern. Dem Slavenkongress steht der Polemik fern. Smolka nimmt auf eigene Faust Theil. Die Gerichte über Veru's Stellungserklärung sind erstanden, zwischen Veru und Hofenwart herrscht äußerlich bestes Einvernehmen.

Wien, 18. März. Die Meldung von der Ernennung des Grafen Glau zum böhmischen Oberlandmarschall ist grundlos. „Das Vaterland“ bemerkt die Erziehung einer Slavenkonferenz, stellt hingegen eine föderalistische Parteikonferenz in Aussicht. Die „Presse“ konstatirt, es habe ein Theil verfassungstreuer Grundbesitzer eine Schwentung zur Regierung hin vollzogen.

Prag, 17. März. Wegen des öffentlichen Aufzuges der Sänger und Turner beim vorgestrigen Siegesfeste wurde von der Statthalterei die Untersuchung eingeleitet.

Prag, 18. März. Das deutsche Siegesfest wurde gefeiert, wenn daselbe keinen demonstrativen Charakter hat und in geschlossener Gesellschaft stattfindet.

Junbrud, 16. März. Die „Tiroler Stimmen“ wurden gestern und heute konfiskirt.

Junbrud, 17. März. Der Constitutionelle Verein weist in der gestrigen Sitzung übereinstimmend mit der Lieberstafel und dem Turnvereine alle verleumdenden Verdächtigungen der clericalen und officiösen Blätter aus Anlaß der begangenen Friedensfeier zurück.

Laibach, 18. März. Die Constitutionelle Verein beschloß eine Verwahrung gegen die Sanctionierung des Bleiwit'schen Schulgesetzes und vollständigen Anschluß an die Beschlüsse des deutschen Parteitages.

Prag, 15. März. Nach der Mittheilung geschickter Blätter ordnete Minister Trececk die Einsetzung einer Kommission an zur Ver-

ihung der... wu be kein... rath Greib... der Schula... wühenden... geschickte... Pr... Durec Alie... schlich ist... Pr... abfichtigen... Treiben der... den Erfolg... gühenden... Die... Disziplinat... der dessen... Abiehung... Regierung... Sämtlich... Unmöglich... Pr... Kriegsmiin... in die Nät... Pr... Wenn in... werde in... Nähler... Be... entgegen... schen Gren... übermach... mauch präsi... den Minis... Politik. Be... den Frieden... und Anim... Letztere wird... Die Wollme... da unmittel... Die... Frankreich... den deutsche... brice eman... aufgelöst w... Wolff... Regierung e... sche, hat sie... Bedenkheit... Die... den ihre W... dem demüti... Wolff... Abends 7... Kronprinz... Ver... schende Sit... alle disponi... auf französ... Berl... Freitag den... Der Kaiser... hören und... mit den heit... lichen Einzu... Berl... Baden wird... den Magist... Nolte das... fand aus... Marmorbau... Berl... des Staats... nitt, statt... Amtes bette... nitionen Fri... zu bespreche... Vollmacht... M... drich gestell... Concilsbeschl... Erklärung a... M... Die Aufsicht... Könige gene... Sa... Jules Favre... mit General... regelt, daß... bis 150,000... Zeitung sch... der Kaiser... 12 Uhr die... findet die U... durch die be... aus Köln u... troffen. Ger... Bat... nifer des A... des Telegra... nach Paris... sprechen und... und der Be... Jeder dieser... die Eisenab... pflichtung... stellen; Post... geben; Post... deren Beschl... hörden rüch... mander: den... den beiderse... parlament... Pr... nach der Mittheilung geschickter Blätter ordnete Minister Trececk die Einsetzung einer Kommission an zur Ver-

folch offenem Appell an den ... nicht aufgeben, wenn sie noch ...

ihung der notwendigen Reformen im Schulwesen. In die Kommission ...

Finanzminister und die Delegirten des Ministers des Innern haben sich ...

sondern auch die Behienung, fern von allem wichtigstuerischen Herum ...

Lokal- und Tagesnachrichten.

Her mannshadt, 19. März. Der gestern Nachmittag ...

Gewurf des Geizes

Regelung der Municipien des Königsbodens. I. Hauptstück. Von dem Wirkungsbereich der Municipien.

egrytem) und in dem an der Spitze derselben, sowie der sämtlichen einzelnen Municipien stehenden Comés.

§. 2. Die Nationsuniversität wird in Zukunft und innerhalb der gesetzlichen Grenzen

- a) das sächsische Nationalvermögen verwalten;
b) außerdem kann die Nationsuniversität sich auch mit sonstigen Gegenständen von öffentlichem Interesse und mit Landesangelegenheiten beschäftigen, dieselben discutiren, ihre diesbezüglich festgestellten Ansichten zum Ausdruck bringen, solche den einzelnen Municipien und der Regierung mittheilen und in Form einer Petition an das Abgeordnetenhaus unmittelbar unterbreiten;

§. 3. Die eils Kreise des Königsbodens — der Herrmannstädter, Schäßburger, Mediacher, Mühlbacher, Broosjer, Großschentler, Nepper, Neufmärkter und Völschbacher Stuhl, dann der Kronstädter und Bistritzer Distrikt — werden als selbstständige Municipien innerhalb der gesetzlichen Grenzen

- a) das Selbstverwaltungsrecht,
b) die Vermittelung der öffentlichen Staatsverwaltung ausüben;
c) außerdem dürfen die genannten eils Municipien sich auch mit sonstigen Gegenständen von öffentlichem Interesse und sogar mit Landesangelegenheiten beschäftigen, dieselben discutiren, ihre diesbezüglich festgestellten Ansichten zum Ausdruck bringen, sich solche gegenseitig, der Nationsuniversität und der Regierung mittheilen, und in Form einer Petition an das Abgeordnetenhaus unmittelbar unterbreiten.

§. 4. Kraft seines Selbstverwaltungsrechtes verfügt, beschließt und erläßt Statute jedes der eils Municipien in seinen eigenen inneren Angelegenheiten selbstständig; wählt seine Beamten, bestimmt die Kosten der Selbstverwaltung und öffentlichen Administration, und sorgt für deren Deckung; mit der Regierung verkehrt es unmittelbar.

- §. 5. Beschlüsse, welche sich
a) auf die Feststellung des Kostenvoranschlages,
b) auf die Veräußerung oder Erwerbung unbeweglichen Vermögens,
c) auf Contrahierung von Anleihen,
d) auf Abschließung oder Lösung der in dem genehmigten Kostenvoranschlage nicht vorkommenden onerosen Verträge und auf Errichtung von öffentlichen Werken,

e) auf Systemisirung neuer oder Aufhebung bestehender Aemter beziehen, und überhaupt alle jene Beschlüsse, bezüglich welcher das Gesetz die höhere Genehmigung vorschreibt, können nur nach erlangter Ministerial-Genehmigung vollzogen werden.

Wenn die Regierung binnen 40 Tagen von der Vorlage an gerechnet, sich überhaupt nicht ausspricht, so sind die vorgelegten Beschlüsse als genehmigt zu betrachten, und können vollzogen werden.

§. 6. Privatparteien können wider die im Kreise der Selbstverwaltung gefassten, Beschwerde erregenden Beschlüsse des Municipiums binnen 15 Tagen von der Zustellung, beziehungsweise von der vorchriftsmäßigen Kundmachung an gerechnet, den Recurs an den betreffenden Minister ergreifen.

Der Recurs ist bei dem Bürgermeister (Oberrichter, Königsrichter), zu überreichen, der solchen binnen 8 Tagen mit gutachtlichem Berichte zu unterbreiten hat.

Der Umstand, daß der Beschluß nur ohne Hemmung des Vollzuges (extra dominium) recurriert werden kann, ist in dem Beschlusse selbst ausdrücklich zu bemerken.

Zu Ermangelung dieser Klausel kann der Beschluß mit Hemmung des Vollzuges (intra dominium) recurriert werden.

§. 7. Beschlüsse, welche die Interessen der l. freien Städte berühren, können von denselben immer intra dominium recurriert werden.

§. 8. Statute kann jedes der eils genannten Municipien nur innerhalb der Grenzen seiner autonomen Wirkungskreises schaffen.

Die Statute dürfen dem Gesetze und den in Wirksamkeit stehenden Verordnungen der Regierung nicht widersprechen, die Selbstverwaltungsrechte der Gemeinden (Dörfer, Marktgemeinden, kön. freien Städte) nicht verletzen, und können erst nach 30 Tagen von der vorchriftsmäßigen Kundmachung an gerechnet, in Vollzug gesetzt werden.

§. 9. Statute von bloß localem Interesse sind im Gebiete des Municipiums, wenn dieselben aber allgemeine Interessen berühren, im ganzen Lande kundzumachen.

§. 10. Gegen Statute können die Beteiligten binnen 30 Tagen, von der vorchriftsmäßigen Kundmachung an gerechnet, an den betreffenden Minister den Recurs ergreifen.

Der Minister entscheidet nach Anhörung des Municipiums endgültig.

Die Regierungsverordnung, womit ein Statut sistirt oder aufgehoben wird, ist zu motiviren.

§. 11. Die Waifen- und Vormundschaftsbehördliche Gewalt werden die Municipien ausüben; demzufolge ernennen und controliren sie die Waifenvormünder, prüfen die Vormundschaftsrechnungen, überwachen das Vermögen und die Erziehung der Waifen und treffen Verfügungen in allen jenen Angelegenheiten der Waifen, welche nicht zur Competenz des ordentlichen Richters gehören.

Ueber die Waifen- und Vormundschaftsbehördliche Gewalt der kön. freien Städte verfügt das Gemeindegesetz.

§. 12. Seine Waifen- und Vormundschafts-Gewalt übt jedes der eils Municipien durch einen Central-Waifen-Stuhl aus. Die Organisation dieses Waifenstuhles wird durch von jedem der eils Municipien festzusetzende und vom Minister des Innern zu genehmigende Statute geregelt.

Die Waifen- und Vormundschafts-Angelegenheiten können an den Minister des Innern recurriert werden.

§. 13. Die in Ansehung der Behandlung der Waifen-Angelegenheiten und der Verwaltung der Waifengelder bei den einzelnen Municipien bestehende Uebung wird bis zur landesgültigen und definitiven Regelung der Waifenpflege einzwischen aufrecht erhalten.

§. 14. Unter dessen, bis die Gesetzgebung die Modalitäten der Dedung und Einhebung der Municipalsteuern durch ein besonderes Gesetz geregelt haben wird, wird die Domainensteuer in einem Percentualverhältniß zu der directen (Grund-, Haus-, Einkommen-, Personal-, Erwerb-) Landessteuer umgelegt, mit der Landessteuer unter Einem eingehoben und dem betreffenden Municipium monatlich im vorhinein ausgefolgt.

§. 15. In jenen Municipien, in welchen es königliche Freistädte gibt, werden die Kosten, welche die Gesamtheit des Municipiums betreffen, von den die Märkte- und Dorfgemeinden allein betreffenden abgesehen festgesetzt und umgelegt.

Die königlichen Freistädte leisten bloß zu Ersteren, als den gemeinsamen Kosten einen Betrag.

§. 16. Die königlichen freien Städte dürfen über Beschluß ihres Vertretungskörpers und ohne eine Einflußnahme Seitens des Municipiums auch auf die indirecten Landessteuern einer Gemeinde-Steuerzuschlag auszusprechen, in der Stadt und in deren Gebiete Zaren, Standgelder, Mauthgebühren einheben, und vom Staate nicht in Anspruch genommene neue Steuern einführen.

Zur Ausübung dieses Rechtes ist die Bewilligung der Regierung erforderlich, welche dieselbe — inwiefern es ohne Beeinträchtigung des Staatseinkommens und ohne Gefährdung der Interessen der Industrie und des Handels geschehen kann — nach Maßgabe der Localverhältnisse, über eine motivirte Vorstellung von Seite der Stadt, erteilen kann.

§. 16. Der Kostenvoranschlag für das folgende Jahr wird vom Municipium in der im Herbst, — die Schlussrechnung aber in der im Frühjahr stattfindenden Generalversammlung revidirt.

Der Voranschlag, die Schlussrechnung und der gutachtliche Bericht des ständigen Ausschusses (§. 46) wird 15 Tage vor der Generalversammlung zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und zugleich den Ausschussmitgliedern zugestellt.

Einzelne Steuerträger können über den Kostenvoranschlag und die Schlussrechnung ihre Bemerkungen machen, und dieselben 5 Tage vor der Generalversammlung dem ständigen Ausschusse überreichen.

Der Ausschuss ist, die eingebrachten Bemerkungen zu verhandeln und dieselben mit gutachtlichem Berichte der Generalversammlung vorzulegen, verpflichtet.

§. 17. Die Gesetze und die an die Municipien erlassenen Verordnungen der Regierung werden in dem Gebiete des Municipiums von dem Municipium durch seine eigenen Organe vollzogen.

Inwiefern eine Ausnahme von dieser allgemeinen Regel Platz zu greifen habe, bestimmt das Gesetz.

§. 18. Das Municipium darf innerhalb der Grenzen des gegenwärtigen Gesetzes gegen einzelne Regierungsverordnungen vor dem Vollzuge schriftliche Vorstellungen machen, falls es dieselben für gesetzwidrig oder mit Rücksicht auf die Localverhältnisse für ungewöhnlich erachtet.

Wenn aber der Minister ungeachtet der vorgebrachten Gründe die Vollziehung fordert, oder wenn er die Vollstreckung eines Municipal-Beschlusses dem Municipium zum zweiten Male untersagt, so ist die Regierungsverordnung sogleich und unbedingt zu erfüllen und zu vollziehen (§. 61, litt. e).

§. 19. Ausgenommen von der Regel der Vollstreckungspflichtigkeit sind die auf tatsächliche Einbringung durch den Reichstag nicht vorirter Steuern oder auf tatsächliche Aushebung nicht vorirter Rekruten bezüglichen Verordnungen.

Die Vorarbeiten aber sind unverzüglich vorzunehmen.

II. Haupttitel. Von dem Municipal-Ausschusse.

§. 20. Zur Nations-Universität wählen die Municipal-Ausschüsse und die Stadtcommunitäten in den einzelnen 11 Municipien und zwar entsenden die Municipal-Ausschüsse Hermannstadt und Kronstadt je zwei, die übrigen Municipal-Ausschüsse je zwei, die Stadtcommunitäten der Städte Hermannstadt und Kronstadt je zwei, der Städte Schäßburg, Mediach, Bistritz, Mühlbad und Broos je einen Deputirten in die Nations-Universität.

Diese Deputirten werden immer auf die Dauer je eines Jahres gewählt.

§. 21. Die Gesamtheit jedes der einzelnen Municipien vertritt der Ausschuss, (Stuhl-, Distrikts-)Versammlung und inwiefern das Gesetz nicht ausnahmsweise anders verfügt, werden die obrigkeitlichen Rechte im Namen des Municipiums durch den Ausschuss ausgeübt.

§. 22. Der Ausschuss besteht aus den von der Gesamtheit der Wähler Gewählten.

§. 23. Ausschussmitglieder können überhaupt nicht sein: a) die nicht lesen und schreiben können; b) die im Gebiete des Municipiums nicht wenigstens seit zwei Jahren einen Besitz haben, oder seit eben so langer Zeit doch nicht wohnhaft sind und keine Steuer zahlen; c) diejenigen, welche öffentliche Vermögensschaften des Municipiums pachten oder mit dem Municipium in sonstigen Verrechnungsvhältnissen stehen.

§. 24. Die Zahl der Ausschussmitglieder richtet sich nach der Bevölkerungszahl des Municipiums. Es wird nämlich in den Stühlen und Distrikten auf je 500 Bewohner ein Ausschussmitglied gerechnet; jedoch darf die Gesamtzahl der Ausschussmitglieder eines Stuhles oder Distriktes nicht weniger als 40 und nicht mehr als 120 betragen.

Die Städte Hermannstadt und Kronstadt entsenden die Hälfte, die übrigen Städte zwei Fünftel, die andern Prätorialorte (Großschent, Nepper, Neufmarkt und Völsch) ein Fünftel der Gesamtanzahl der Ausschussmitglieder in den Ausschuss (§. 26).

§. 25. In jedem der 11 Municipien ist ein ständiger Verifications-Ausschuss aufzustellen. Der Verifications-Ausschuss besteht aus fünf von der Generalversammlung auf ein Jahr gewählten Mitgliedern, dann aus dem vom Comés aus den Ausschussmitgliedern gleichfalls auf ein Jahr ernannten Präses und drei Mitgliedern. Referent derselben ist der Municipal-Notar.

Zur gültigen Beschlussfassung ist mit Zuzugriff des Präses die Anwesenheit von fünf Mitgliedern erforderlich.

Der Verifications-Ausschuss hält seine Sitzungen an den arbeitsamen und kundgemachten Tagen öffentlich.

§. 26. Die Wahl der Municipal-Ausschussmitglieder erfolgt in den einzelnen Municipien nach Wahlbezirken. Der Vorort jedes Municipiums (Stadt, Prätorialort) bildet immer einen abgesonderten Wahlbezirk.

Die übrigen Wahlbezirke construirt das Municipium selbst.

§. 27. Jeder Wahlbezirk wählt nach Möglichkeit in gerader Zahl nur so viele Ausschussmitglieder, als von den der Wahl unterliegenden Ausschussmitgliedern auf den Bezirk nach dem Verhältniß der Anzahl der Wähler der letzteren zur Gesamtzahl der Wähler des Municipiums entfallen.

§. 28. Wähler und Wählbar ist jeder Bewohner des Municipiums, und zwar in den l. freien Städten Jeder, der zur Reichstags-Deputirtenwahl berechtigt ist, in den Gemeinden unter den gleichen sonstigen Bedingungen Jeder, der an directer Landessteuer mindestens 5 fl. o. W. zahlt, wenn nicht die Reichslegislative bei Schaffung eines neuen Reichstagswahlgesetzes etwa unter den Census von 5 fl. herabsteigen sollte, in welchem Falle jeder Reichstagswähler auch zur Municipal-Ausschusswahl berechtigt ist.

Die Wähler der einzelnen Wahlbezirke stellt für jeden Bezirk abgesondert in alphabetischer Ordnung die von der Generalversammlung entsendete Commission zusammen.

§. 29. Die Ausschussmitglieder werden von 3 zu 3 Jahren auf 6 Jahre gewählt.

Von den bei der ersten Gelegenheit Gewählten tritt nach Verlauf der ersten drei Jahre im Weg: einer für jeden Wahlbezirk abgesondert stattfindenden Lösung die Hälfte der von demselben Gewählten aus.

Zu der Zukunft aber treten nach Verlauf jedes dritten Jahres diejenigen aus, die die vorgeschriebenen 6 Jahre bereits zurückgelegt haben.

Die Lösung nimmt der Präses in der Generalversammlung vor. Die ausgetretenen Mitglieder können wieder gewählt werden.

§. 30. Derjenige, welcher in der Zwischenzeit seiner Qualifikation als Ausschussmitglied verliert, hört auf Mitglied des Ausschusses zu sein, und seine Stelle, sowie die Stellen der mittlerweile mit Tod abgegangen und der abgedankten Mitglieder werden mit Ende jeden Jahres durch jenen Bezirk besetzt, durch welchen sie gewählt wurden.

§. 31. Den Tag der Wahl bestimmt die Generalversammlung.

Der Bürgermeister (Oberrichter, Königsrichter) ist verpflichtet, das Namensverzeichnis der Wähler (§. 28) zur Orientirung zu veröffentlichen und zugleich auch den Tag der Wahl rechtzeitig kundzumachen.

§. 32. Derjenige, welcher an mehreren Orten gewählt wurde, wird jenen Bezirk vertreten, welchen er laut seiner an den Comés gerichteten Erklärung zu vertreten wünscht.

Die übrigen Bezirke wählen von Neuem.

§. 33. Die Wahl findet unter öffentlicher Aufsichtung der Namen und des Wohnortes der Botanten durch persönlich abgegebene Stimmzettel statt.

Wenn der Stimmzettel mehr Namen enthält, als die Zahl der Ausschussmitglieder, welche der Bezirk zu wählen berechtigt ist, beträgt, so werden die zuletzt geschriebenen Namen unberücksichtigt gelassen.

Wenn Mehrere die gleiche Anzahl Stimmen erhielten, so entscheidet darüber, welcher von ihnen Mitglied des Ausschusses sein soll, das vom Wahlpräses gezogene Los.

§. 34. Die Wahl leitet nach Maßgabe der Localverhältnisse in einem oder mehreren Bezirken ein zu diesem Zwecke von der Generalversammlung gewählter Commissär als Präses.

Bei Eröffnung des Wahlactes bestellen die Wähler an die Seite des Commissärs vier Vertrauensmänner aus ihrer Mitte.

Wenn sie von diesem Rechte keinen Gebrauch machen wollen, werden die Vertrauensmänner vom Präses ernannt.

Bei der Wahl haben die Vorstände und Notäre der beteiligten Gemeinden, beziehungsweise die behördlichen Organe von Amtswegen gegenwärtig zu sein und sind über die Identität der Botanten zu wachen verpflichtet.

§. 35. Die Wahl darf in einem und demselben Bezirke nicht über einen Tag dauern. Dieselbe beginnt um 8 Uhr Früh und endet um 6 Uhr Abends.

Nach Ablauf dieser Frist dürfen keine Stimmen mehr angenommen werden.

Die Wahlen sind für alle Bezirke des Municipiums innerhalb acht Tagen zu beendigen.

§. 36. Die Zusammenzählung der Stimmen geschieht öffentlich. Wird die Zählung der Stimmen unterbrochen, oder auf den folgenden Tag verlegt, so werden das Protokoll und die abgegebenen Stimmzettel in den Wahlkasten verschlossen, welche letzteren der Commissär, zwei Vertrauensmänner und die Gemeindevorsteher versiegeln.

Das Resultat der Wahl wird vom Commissär sogleich veröffentlicht, und über den Vorgang unter Beilegung der Stimmzettel und des Protokolls an das Municipium Bericht erstattet.

§. 37. Die auf das Wahlverfahren bezüglichen Beschwerden oder die gegen die Wählbarkeit der gewählten Mitglieder gemachten Einwendungen sind binnen 15 Tagen, von der stattgehabten Wahl an gerechnet, bei dem Verifications-Ausschusse (§. 25) zu überreichen. (Schluß folgt.)

Für die Schellenberger Abgebrannten ist ferner eingegangen: Von Herrn S. R. Vortrag von Nr. 66. d. Bl. 1 fl. 50 kr. Uebersatz 1 fl. 50 kr.

Weitere Beiträge werden breitwillig entgegengenommen und dem Schellenberger Pfarramt zugeführt von Th. Steinhäuser.

Eingesendet. Es ist eine bekannte Thatsache, daß im Frühjahr die Viehkrankheiten sich mehren: dieser Umstand, der theils in der wechselnden Witterung und den veränderlichen Temperatur-Verhältnissen, theils auch in der fortgesetzten Stallfütterung, und späterhin dem Ueberzuge zum Grünweiden seinen Grund, und größtentheils erstrecken sich diese Erkrankungen sowohl auf die A. h. m. u. s. als auch auf die V. e. n. u. s. d. g. e. n. t.

So unbedeutend derartige Erkrankungen oft scheinen, ebenso gefährlich und kann je der Veranlassung derselben werden, und im eigenen Interesse der Herren Deponenten und Viehbesitzer ist es gelegen, sich für solche Fälle rasche Hilfe zu sichern.

Als ein wohlbewährtes, verlässliches prophylaktisches Mittel kann auf Grund langjähriger Erfahrungen das l. l. concessionierte Kornburger Viehpulver empfohlen werden, dessen gelungene Zusammenziehung es zu einem wahren Hausmittel für jeden Deponenten und Viehbesitzer macht, indem es die Verdauungsorgane stärkt, die Anhäufung verdaulicher Nahrungsstoffe beugt, eine spezifische Wirkung auf das gesamte Lymph- und Drüsenystem ausübt, und die natürliche Widerstandskraft der Thiere gegen durchschleppende Einflüsse erhöht.

Bezüglich der Bezugsquellen von dem l. l. concessionierte Kornburger Viehpulver verweisen wir auf die in dieser Nummer erhaltene Annonce.

Du Barry's heilbringende Revalesciers. — Das Gland, die Linderung die entsetzlichen Ausgüsse für wirkungsloses Regimiren sind glücklich durch den Gebrauch der Revalesciers von Du Barry's beseitigt. Sinfürro wird Niemand mehr die heilbringende Wirkung von Du Barry's Revalesciers bewundern, seit wir den taugenden von Volsprüden von Arien und Lizen heute die dankbare Segnung und die glückliche Kur seiner Heiligkeit des Papstes bezeugen können, nach zwanzigjährigem langjährigem Regimiren. Rom, den 21. Juni 1866. Die Gemüthe des Papstes ist ausgezeichnet, besonders seitdem er sich aller Arzneien, womit man ihn zu heilen beabsichtigt, enthält und von der vortheilhaftesten Revalesciers Du Barry's, welche er erhaltenen gänzlich auf ihn gewirkt, fast ausschließlich Gebrauch macht. — Man verachtet, daß Seine Heiligkeit bei jeder Wahlzeit einen Teller voll davon genießt, und die Wohlthaten derselben nicht genug zu preisen vermag. (Correspondenz aus der Gazette du Midi.) Bei zahlreichen Beispielen war das Leben von sehr langer Dauer gewesen, von drei bis zu sechzig Jahren hinauf und unter die hervorragendsten derselben gehören: Unverdaulichkeit, Verstopfung, gehörte Funktionen, Verhärtungen, scharfe Stühle, Krämpfe, Spasmen, Ohnmacht, Schwindeln, Diarrhoe, Reizbarkeit der Nerven, Affectionen der Leber, Galle und Nieren, Blähungen, Gichtknoten, nervöse Kopfschmerzen, Taubheit, Krämpfe in Kopf und Ohren, Schwindel, Schmerzen zwischen den Schultern und in fast allen Theilen des Körpers, chronische Entzündungen und Magenaffectionen, Ausschläge auf der Haut, Fieber, Stropheln, Arrhythmie an Blut, Lungen- und Luftröhren-Schwindsucht, Wasserlucht, Gicht, Influenza, Grippe, Unruhe und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Nierenbeschwerden, Spleen, allgemeine Schwäche, Ermüdung, Husten, Athmas, Schäumen der Brust, Pleuritis, Lumbago, Schlaflosigkeit, Abneigung gegen Gesellschaft, Unfähigkeit zum Studiren, Delusionen, Gedächtnisschwäche, Aufsteigen des Blutes zum Kopfe, Erstickungsanfälle, Pleuritis, granulöse Lungen, Unentschlossenheit, Muthlosigkeit, u. s. w. — 65,000 Crezitate, worunter eines Sr. Heiligkeit des Papstes, des Seminarhallen Warden Piusow, der Markgräfin de Bréhan, der Gräfin Castellan, der Doctoren Burger, Stein, Angelstein, Schorland, Wre, Garvey, u. s. w., wovon Copie gratis und portofrei auf Verlangen.

Dieses kostbare Nahrungsmittel wird in Blechbüchsen mit Gebrauchsanweisung von 1/2 Pfd. fl. 1. 50., 1 Pfd. fl. 2. 50., 2 Pfd. fl. 4. 50., 5 Pfd. fl. 10., 12 Pfd. fl. 20., 24 Pfd. fl. 36. verkauft. — Auch Revalesciers Choccolatoe in Pulver und Tabletten für 12 Tassen fl. 1. 50. kr., für 24 Tassen fl. 2. 50. kr., für 48 Tassen fl. 4. 50. kr.; in Pulver für 120 Tassen fl. 10., für 288 Tassen fl. 20., für 576 Tassen fl. 36. — Zu beziehen durch Du Barry & Co., in Wien, Wallfischgasse 8.; in Frankfurt a. M. 10. Hofmarkt; Henry Hörs & Co. in Hamburg, 41. Katharinenstraße; in Posen bei Esner; in Leipzig bei Theodor Pignmann, Hoflieferant; in Breslau bei Schwarz; in Potsdam bei Schwarz; in Pest 3. v. Lörk; in Prag durch J. Fürst; in Preßburg durch Felix Pisztor; und in Klagenfurt durch P. Birnbacher; in Klauenburg bei J. Kronstädter und in allen Städten bei Droguen-, Delikatessen- und Spezeriehandlern.

Teleg. Wiener Cours von 18. März 1871.

Table with 2 columns: Item and Price. Items include 5% Metalliques, 5% Mit Mail- und Novem.-Zinsen, 5% National-Anleihen (Silber), 1860er Staats-Anleihen, Bankanleihen, Creditanleihen, London, Ungar. Grundentlastungsoebl., Zembob., Siebenb., Croat.-slav., Silber, K. l. Müng-Dutaten, Rapotcond'or.

Dem heutigen Blatte liegt eine Probenummer der Zeitschrift „Die Opposition“ bei.

Siehe eine Beilage.

Vertical text on the right edge of the page, partially cut off, containing various fragments of text and page numbers.

Kundmachung.

In Folge der bei der Artillerie und beim Militär-Fuhrwesen eingetretene Standesherabsetzung wird im Bereiche des XVI. Truppen-Divisions- und Militär-Commando demnachst und zwar: in den Stationen Hermannstadt, Karlsburg, Klausenburg und Kronstadt eine Anzahl arabischer Dienstpferde zum Verkaufe gelangen. Die Pferde werden entweder einzeln oder beim Vorhandensein günstiger Offertpreise partienweise hintangegeben werden.

Die Tage des Verkaufes werden in den benannten vier Stationen mittelst Mauer-Anschlags verlaublich gemacht und es können Kauflustige beim Militär-Platz-Commando in Hermannstadt, dem Festungs-Commando in Karlsburg, dem Militär-Stationen-Commando in Klausenburg und Kronstadt in Vorhinein die näheren Erkundigungen über die festgesetzten Verkaufstage einholen.

Echtes Pferd wird besonders bemerkt, daß die fraglichen Pferde nicht in Folge der Ausmusterung oder wegen Defecten, sondern lediglich wegen der eingetretenen Ueberschuldung verkauft werden.

Hermannstadt, am 17. März 1871.

Vom k. k. 16. Truppen-Divisions- und Militär-Commando.

Licitationen.

M. 3. 2104/1871. 1-2

Kundmachung. Am 20. März d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, wird auf dem Rathhause eine zweite Licitazione zur Verpachtung des

Schanlocales in dem Theaterhofe und des Schweizer-Pavillons auf der obren Promenade auf die Zeit vom 1. April 1871 bis 31. März 1874, dann

des Conditorei-Geschäftes im Theater für die diesjährige Sommerperiode vorgenommen werden.

Welches mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß vor dem Beginne der Licitazione ein, nach dem Ausrukspreise zu berechnendes Sprocent. Knecht zu erlegen ist, welches der Erstehende auf die vorgeschriebene Caution zu ergänzen hat, den Mitbietern dagegen nach Beendigung der Licitazione zurückgestellt wird. Bis zum Tage der Licitazione kann von den aufgestellten Vertrags-Verbindlichkeiten in der Kanzlei des Stadtkanzlers, großer Platz No. 120, täglich Einsicht genommen werden.

Hermannstadt, am 15. März 1871.

Der Stadt- und Stuhl-Magistrat.

3. 188 ex 1871. 3-3

Offert-Verhandlung.

Behufs Hintangabe der zur Errichtung von Abzweigungen auf den Gebäuden der Landes-Irrenanstalt in Hermannstadt nöthigen Arbeiten, für welche laut geprüften technischen Voranschlags nachstehende Summen, und zwar:

- Für die Schlosserarbeit . . . 1297 fl. 89 fr.
Für die Zimmermannsarbeit . . . 54 fl. 42 fr.
Für die Ziegelmalerarbeit . . . 276 fl. 93 fr.
Für die Maurerarbeit . . . 239 fl. 98 fr.

sohin für sämtliche Arbeiten . . . 1869 fl. 22 fr. präliminirt sind, wird Montag den 3. April 1871, Vormittags 10 Uhr, auf Grund der bis dahin einlangenden schriftlichen Offerte — sohin mit Ausschluß jeder mündlichen Licitazione — eine ämtliche Verhandlung in der Kanzlei dieser Landes-Irrenanstalt stattfinden, bei welcher das läbliche k. ungar. Vauamt mitinterueniren wird.

Hieron geschieht mit dem Beifügen die Verlautbarung, daß der Plan, Kostenüberschlag und Bedingungen u. von heute an täglich während der üblichen Amtsstunden in der Kanzlei dieser Landesanstalt eingesehen werden kann.

Vorchriftsmäßig gestempelte, eigenhändig unterfertigte, mit einem Vadium in der Höhe von 10% von den für die einzelnen oder für die Gesamtarbeiten präliminirten Beträge versehenen schriftlichen Offerte, auf deren Außenseite die zu erstehende Arbeit zu bezeichnen ist, werden bis zum Beginne der ämtlichen Verhandlung, d. i. den 3. April 1871, Vormittags 10 Uhr, entgegengenommen, später einlangende Offerte finden keine Berücksichtigung.

Hermannstadt, am 15. März 1871.

Die Direction der Landes-Irrenanstalt.

Ämtliche Verlautbarungen.

Aufforderungen. Vom k. k. Reichsgerichte in Klausenburg an Joh. Sandor und dessen Gattin Anna Warba, den ihnen bestellten Vertreter Adv. Mikol. Ferenczi in Klausenburg bezüglich der durch Clara Cietes eingeklagten Forderung sofort anzuweisen.

Vom k. k. ungar. Comitatsgerichte in Darßeg zur Anmeldung von Anträgen des 23. März d. J. auf die dem Lukacs Karlos in Bödeny zueckannte Grundentlastungs-Einstufung. (Zugahrt 24. Mai d. J.)

Licitationen.

Am 27. März und 26. April d. J. das Synagogengebäude der israelitischen Cultusgemeinde in Deba (Erbdaer Comitatsgericht in Szász-Régen).

Am 27. März in Kormozd, am 28. März in Komorod und am 29. März d. J. in Wolaj Liegenheiten des Valenti Pajt und der Johanna Komia Salomia (Synagaber Comitatsgericht in Deba).

Am 28. März d. J. (auch unter dem Schätzwerte) Realität des Johann Molodovan in Dobra (Synagaber Comitatsgericht in Deba).

Fremden-Liste.

Angekommen am 17. März.

Mediascher Hof. Dionys Bongraz, l. ung. Postmeister, von Abrudbánya. Augustin Dupies, Bauunternehmer, aus Belgien. Josef Ziller, Diurnist, von Mediasch.

Reumüller. Johann Esfigmann, Rothgärtner, von Mediasch. J. Norrmann, Pächter, von Drenyehöl. Josef Eitel, Apotheker, von Rimmitt. Adolf Fager, Kaufmann, von Agnetzen. F. Freer, Tischler, von Baddelau. Josef Spindler, Tischler, von Laibach. Fritz Bobniak, Tischler, von Hamburg. Thoma Stefanescu, aus der Walachei.

Aufforderung.

In der Nacht von Samstag auf Sonntag ist zum zweiten Male im Laufe derselben Woche in die Kanzlei der Gebrüder Waring eingeschoben worden, trotzdem dafelbst außergewöhnliche Sicherheitswachen aufgestellt waren. Man hat sich am Selbstmorde versucht, zwar erfolglos, dagegen sind verschiedene Papiere, Belegstücke zu Rechnungen entwendet worden, welche später ein zweites Mal zur Zahlung könnten vorgezeigt werden. Um dem vorzubeugen, werden alle diejenigen, welche noch eine Forderung an die Herren Gebrüder Waring zu machen haben, ersucht, dieselbe morgen Dienstag in genannter Kanzlei zur Prüfung oder Bezahlung vorzulegen, da nach diesem Termin keinerlei Reclamationen mehr berücksichtigt werden können.

Hr. Humbert bittet diejenigen, welche eine Forderung an ihn persönlich etwa zu machen hätten, sich an diesem Tage ebenfalls einzufinden.

Hermannstadt, den 20. März 1871. 1-1

Als Köchin, Haushälterin,

oder auch als Kindsfrau sucht eine verlässliche Frau ein Unterkommen.

Gefällige Anträge werden in der Expedition dieses Blattes entgegengenommen. 3-3

Die Erbgenossenschaft,

mit dem Liquidations-Termin 1. Januar 1887,

bei welcher die eingezahlten Beträge in Losen angelegt werden, ist konstituir.

Baldiger Beitritt anzupfehlen.

Programme bei unseren Rayons-Directionen in Hermannstadt, Kronstadt und Temesvár.

Allgemeine wechselseitige Versicherungsbank „Transsylvania.“

Erste Siebenbürger Eisenbahn. Fahr-Ordnung. Arad-Karlsruher Linie.

Table with columns for stations (Arad, Györök, Radna, Soborsin, Zám, Illye, Déva, Piski, Broos, Alvincz, Karlsburg) and departure/arrival times for morning, afternoon, and evening trains.

Piski-Petrozsényer Linie.

Table with columns for stations (Piski, Russ, Várallya-Hátszeg, Puj, Petrozsény) and departure/arrival times.

Post-Anschlüsse.

- 1. Zwischen Hermannstadt und Karlsburg.
2. Zwischen Hermannstadt und Klausenburg über Karlsburg und
3. Zwischen Klausenburg und M. Basárhely über Thorda

Die Mallefabriken werden täglich 12 Uhr 26 Nachm. abfahren.

Die Mallefabriken Hermannstadt-Klausenburg werden täglich 10 Uhr 30 Nachm. abfahren.

Die Mallefabriken Klausenburg-Thorda werden täglich 10 Uhr 30 Nachm. abfahren.

Die Mallefabriken Hermannstadt-Karlsburg werden täglich 10 Uhr 30 Nachm. abfahren.

Die Mallefabriken Klausenburg-Maros-Basárhely werden täglich 10 Uhr 30 Nachm. abfahren.

Die Mallefabriken Klausenburg-Maros-Basárhely werden täglich 10 Uhr 30 Nachm. abfahren.

Die Mallefabriken Klausenburg-Maros-Basárhely werden täglich 10 Uhr 30 Nachm. abfahren.

Nicht zu übersehen!

Im Hause Nr. 62, große Gewehrgasse, sind aus den Jahren 1855, 1862, 1863 und 1866 Weine zu verkaufen. 1-3

Eine Garnitur Möbel

Sammt Sofatisch und zwei Bettstätten, noch in sehr gutem Zustande, dann ein ordinäres Tischbett sind wegen baldiger Abreise am oberen Johannisberg, Haus-Nr. 1103, ebenerdig, billig zu verkaufen. Hermannstadt, am 19. März 1871. 1-3

Als Haushälterin oder Kindererzieherin

wünscht eine gewandte, verlässliche, kinderlose Witwe unter annehmbaren Bedingungen in der Stadt in einem achtbaren Hause untergebracht zu werden. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

Ein Assistent der Pharmacie

findet sofort Aufnahme in der Apotheke des St. Friedr. Czoppelt in Szász-Régen. Gehalt 20 fl. d. W. monatlich nebst völliger Verpflegung excl. Wäsche. 3-3

Ein Lehrlinge

wird sogleich aufgenommen im Bräuhaus zu Vajda-Hunyad. 4-10

Zur gefälligen Beachtung.

Sehr schneller und billiger Unterricht im Pianoforte wird ertheilt am kleinen Ring, Haus-Nr. 426. Näheres daselbst. 3-3

Strassen-Gas

(Secunda-Petroleum) in Fässern zu 600 Pfund à fl. 14.50 pr. Wiener Centner bei J. B. Teutsch in Schäßburg.

Gruppen von beliebten LOSEN

gegen Ratenzahlung für die nächsten Ziehungen

am 1. u. 15. April, 1. u. 15. Mai, 1. u. 15. Juni.

Gleich nach Ertrag der ersten Rate und während der Abzahlung spielt man ganz allein auf alle Treffer

der in der Gruppe verzeichneten Lose und erhält diese successive nach den Bestimmungen des Ratenbroschures ausgefolgt.

Man gelangt daher schon während der Abzahlung in den Besitz von Original-Losen.

Erste Gruppe: Kredit-Los, Ziehung 1. April. Braunschweiger Los, Ziehung 1. Mai. Rudolf-Los, Ziehung 1. April. Sachsen-Meininger-Los, Ziehung 1. Juni.

Zweite Gruppe: Volleingezahltes Fros. 400 Türken-Los, Zieb. 1. April. fl. 50 1864er Los, Ziehung 15. April. fl. 50 ungar. Prämien-Los, Ziehung 15. Mai. Stanislaw-Los, Ziehung 15. Juni. Keglevich-Los, Ziehung 1. Mai.

Dritte Gruppe: Fünftel-1839er Los, Ziehung 1. Juni. fl. 50 1864er Los, Ziehung 15. April. Rudolf-Los, Ziehung 1. April.

Jährlich spielt man in mehr als 12 Ziehungen auf Haupttreffer von über eine Million.

Je eine obiger Gruppen verkaufe ich bei einer ersten Rate von nur fl. 10 und weiteren 28 monatlichen Raten à fl. 10.

Stempel ein- für allemal per Gruppe 2 fl. 55 kr. Alle in Oesterreich existirenden Lose werden sowohl einzeln, als auch in beliebig zusammengestellten Gruppen auf Raten billigst verkauft.

Dankhaus Ed. Fürst, 4. März 1871. Wien, Stefansplatz. 4-8

Anton Rix, Wien, Praterstrasse Nr. 16.

offert seinen billigen gebrachten Kunden und verbietet auf geneigte briefliche Bestellung sorgfältig gemäß folgende

enorm billige Waaren: Für nur 50 Kreuzer

12 große Stück echte Mandel-Seife, ein prachtvolles ledernes Portemanteau mit Leder gefüttert und sicherem Verschluss, einen echten Mercurium-Zigarrenpfeifen mit Verschluss und Schutzhülle, ein prachtvolles Photographie-Album für 25 Photographien, 12 Stück netze gelbe Photographie-Rahmen, complet mit Glas, ein Napoleon-Federheft, um ohne Finte fort und fort zu schreiben, 1 Paar feinste stark gefütterte Winterhandschuhe.

Für nur einen Gulden

eine große elegante Petroleum-Sicherheits-Lampe, complet zusammengefasst sammt Angel, Schieber, Docht und schönen transparenten Lampenschirm, 1 Paar feinste Wiener Confekt-Lager-Küchler, 9 Zoll hoch mit großen Figuren versehen, 6 große Seidenschiff sammt 6 Raffinesse in feinstem Metall, welches unter Garantie immer weiß bleibt, ein prachtvolles ledernes Damen-Rohr-Etui in feinstem Leder mit Schließen, enthaltend Alles, was nur das Herz einer Dame verlangen kann, Schere, Nähnadel-Etui sammt Nähnadeln, Fehdehüter, Stiche, Dreannemmer, Handschuh-Federheft u. c., alles aus Stahl zum praktischen Gebrauch, eine Zuckerdose in feinstem Balthardholz beklagen, zum Speeren und mit Glas gefüllt.

Für nur zwei Gulden

eine komplette fein polirte Kaffee- und zum Speeren enthaltend für Herrn ein komplettes Rasierzeug, Rasiermesser englisch Rasier-Seife, Rasier-Pinsel, Kamm und Seifen-Dose u. c. Eine komplette Tischgarantur, bestehend aus 6 feinen Tischstühlen mit 6 Gabeln sammt 6 großen Messen und 6 kleinen Messen, eine Schreibstischgarantur, bestehend aus 1 Schreibstisch mit Federheft, 1 Glode 2 Leuchter, 1 Zerkleinerer 1 Wandfahnder 2 Photographie-Rahmen, 1 Photographie-Album, dies alles kostet nur 2 fl. Eine Reparatör, eine Kleiderbürste, eine Glanzbürste, eine Putzbürste, Korbbürste, Wischbürste, Handbürste, alles auch nur 2 fl. von der besten Qualität.

Für nur drei Gulden

eine echte Wiener Tisch-Uhr mit bestem Werk sammt einer feinen Kette, Metall-Etui und Uhrschlüssel. Eine echte mit Mercurium-Zabakspitze mit China-Etui beklagen in Seiden-Etui. Eine Pariser Wand-Uhr von Porzellan-Etui mit Schlagwerk und Feder, dies alles bekommt man nur für billig bei Anton Rix, Wien, Praterstraße Nr. 16. 34 erliche genau auf meinen Namen zu achten, um allfälligen Verwechslungen vorzubeugen.

Freischüler mit 500 Abstrichungen werden für 20 fr. franco zugefendet. 4-6

Vertical text on the left margin containing various notices and advertisements.

Siezu eine Beilage.

Beachtenswerth.

Es wird in Siebenbürgen oder an dessen Grenze ein großes Gut, welches nebst wohlgeordneter Deconomie auch größere Waldungen und Wassergfälle besitzt, zur Errichtung industrieller Fabrikswerke, welche für Siebenbürgen große Vortheile bieten dürften, gegen Katenzahlungen zu kaufen gesucht. Besitzer derartiger Güter wollen gefälligst ihre Anträge, mit genauer Beschreibung des Besitzstandes, an die Adresse des

Herrn **Johann Horatschek** in **Sobenebe (Riesengebirge) in Böhmen** einreichen, welcher die nöthigen Unterhandlungen sogleich einleiten wird. 3-9

Für Oekonomen.

Wir haben wiederholt erlautete Heilerfolge nachgewiesen, welche mit dem k. u. k. conc. Kornenburger Viehpulver erzielt worden sind, und legen diese Mittheilungen mit nachstehender Zuschrift fort:

Herrn Franz Joh. Kwizda, Apotheker in Kornenburg.

Zielfisch, nächst Profus in Mähren. Indem ich Ihnen das richtige Gintresse des geliebten Viehpulvers bekräftige, theile ich Ihnen zugleich einen Fall von der außerordentlichen Heilkraft dieses Medicamentes nachstehend mit:

Im Späthommer 1854 wurde mir eine Kuh durch Nachlässigkeit des Schafers von der Trammelucht befallen. Zur Anwendung anderer Mittel war nicht mehr viel Zeit zu verlieren, es mußte also schleunigst der Troicar zur Hilfe genommen werden.

Diese Operation wurde nicht mit dem nöthigen Geschick vollzogen, der Stich nämlich zu hoch angebracht, so daß höchst wahrscheinlich eine, wenn auch unbedeutende Verletzung eines inneren Theiles stattfand. Seit jener Zeit trank die Kuh Thierformikant; früher von unerfährlicher Freßlust, verschmähte selbes zeitweise das Futter und blühte. Im Herbst 1855 trat aber ein so bedenklicher Husten ein, daß ich diese Kuh, den Ausbruch der Lungenschwindsucht fürchtend, ganz abgekauert lassen ließ. Der gestürzte Fall trat zwar nicht ein, der Husten währte jedoch in vermehrter Heftigkeit fort, die Kuh blieb krank, verlor fast ganz die Milch, und magerte trotz des ausgemessenen Futteres fort und fort ab; das Ausfallende war aber ein so ältelnder Athem, daß es selbst den Dienstleuten Ekel und Ueblichkeit erregte.

Gern und willig hätte ich die Kuh, die zu keinem Gebrauche mehr war, und einem im höchsten Stadium der Lungenschwindsucht Befallenen ziemlich zu vergleichen stand, um 20 fl. C. M. ja um jeden Preis weggegeben, um nur deren Anblick zu erparen; selbe war aber nicht mehr verkäuflich, und ich hatte schon den Entschluß gefaßt, sie allhier zu lassen, um deren Reste dem Composthaufen einzuwerfen.

Schon öfters hatte ich die Anknüpfung Ihres Viehpulvers gelesen. Da aber nun die Epoche gekommen, wo nebst Heilmitteln auch im Falle der Landwirthschaft ein ungeheurer Schwundel auftrat, und es mich nicht wundern wird, nächstens eine Anknüpfung zu sehen, wo man biller Sandheppchen durch bloße Verleumdung eines Kraft-Stoffes-Receptes in laudende Hirnen vermanneln kann, so war ich auch diese Anknüpfung — offen sei es gestanden — zu dem großen Haufen, ohne selbe zu würdigen.

Für die ganz ausgelegene Kuh endlich nichts zu riskiren habend, entschloß ich mich, 2 Palets des so gerühmten Pulvers kommen zu lassen.

Ehre, dem Ehre gebührt!

Ich gebrauchte nach Anweisung 1. Lage ein Palet zu 24 fr. C. M. Von Tag zu Tag besserte sich der Zustand der Kuh; die mit einiger Vorsicht genommene Transference ich selbe zur Milch.

Nach kaum 14 Tagen wurde ganz rein und geruchlos, ja die Kuh, die kaum mehr eine halbe schlechte Milch gegeben, trug auf 5 Maß der besten Milch, und nach 3 Wochen verkaufte ich selbe dem Fleischer um 80 fl. C. M. Hätte selbe nicht einen Bruch in Folge des heftigen Hustens gehabt, ich würde sie nicht weggegeben haben, der festen Ueberzeugung, sie durch längeren Gebrauch ganz herzustellen.

Dieses Resultat ist fabelhaft, kann aber durch fünf Zeugen erhärtet werden. Mit Auslagen von 24 fr. C. M. habe ich demnach statt des Erbloses für die Haut, die früher allein zur Verfertigung taugte und die man auf 8 fl. 30 fr. anschlagen kann, eine Einnahme von 80 fl. C. M. und den Milchungen von 6 Wochen pr. 5 Maß täglich erzielt. Die Kuh steht noch auf der Waise, und da ich beim Verkauf nur bis 1. März das Futter frei bedungen, so bringt selbe mir von da ab wöchentlich 2 fl. Futtergeld und den Milchungen.

Wenn auch bei größerem Viehstande Verluste von einzelnen Stücken nicht so schwer ins Gewicht fallen, so kann dadurch oft der Wohlstand des kleinen Grundbesizers, dessen ganzer Reichtum oft in wenigen Stücken besteht, empfindlich alterirt werden.

Sie würden sich nemach ein unvergängliches Verdienst erwerben, wenn sie auf jede Weise, die sich mit der Ehrenhaftigkeit einer so vollen Sache verträgt, Ihre Erfindung in den weitesten Kreisen zu verbreiten suchten. Nicht hunderte, sondern tausende von Thieren, die mit wenigen Kreuzern geehret werden könnten, gehen zu Grunde und der Vermögens des Allgemeinen verlieren.

Achtungsvoll Franz Baron Im-Hof.

Der mir vorzulesenden angelegentlichsten Original-Vertrauen wörtlich gleichlautend befinden.

(L. S.) Dr. Florian Fischer, k. k. Notar.

Kwizda's Veterinärerzeugnisse sind echt zu beziehen:

In Hermannstadt bei Hrn. Fr. Zöhrer; in Kronstadt bei Hrn. J. L. & A. Hessheimer und bei Hrn. Albert v. Gyertyányffy; in Klausenburg bei Hrn. J. Wolf, bei Hrn. Josef Karvazy, Hrn. S. Dietrich und Hrn. Em. Osiky; in Schäßburg bei Hrn. J. B. Teutsch; in Sepsis-Szt. György bei Hrn. Benko Csutak.

Warnung. Zur Verhütung von Täuschungen wird erklart, das **Restitutions-Fluid** von Franz Joh. Kwizda, welches das einzige ist, das mit einem **k. k. aussch. Privilegium** ausgezeichnet wurde, nicht mit anderen ähnlichen und ähnlich benannten Erzeugnissen zu verwechseln. Ferner beziehe man darauf zu achten, daß auf **jeder Etiquette des Kornenburger Viehpulvers** mein **unten stehender Namenszug** in rother Farbe angebracht ist und habe ich es für meine Pflicht, bekannt zu geben, daß falsche vorstommen, welche aus ganz wirksamen Salzen und so gar thierischen Bestandtheilen zusammengesetzt sind, vor deren Ankauf ich ganz bestimmt warnen.

Stok Provis

Diebstahl aus versperreter Kasse.

Um einige Gulden zu ersparen, ließ ich durch die Billigkeit des Preises mich verleiten, von den Kassen-Fabrikanten **M. Adlersflügel & Comp.** hier eine **feuerteste und einbruchsichere Kasse** mit sogenanntem **amerikanischen Schloß** zu kaufen; als Laie schenkte ich den Versicherungen Glauben, daß diese Kasse in ihrer Construction, und namentlich was das Schloß-System betrifft, in Qualität und Sicherheit einer **echten Bertheim'schen Kasse** vollkommen gleichkomme.

Wie sehr ich es nun bereue, der **trügerischen Billigkeit** den Vorzug gegeben und sonstigen Anpreisungen Glauben geschenkt zu haben, wird Jedermann nach den Verläuten, die mich betroffen, leicht ermessen.

Ich bemerke nämlich seit einiger Zeit **namhafte Abgänge** in meiner Kasse, trotzdem selbe **versperret** war und die **Schlüssel nie aus meinen Händen kamen.**

Am **13. Januar** fand ich bei **Öffnung** meiner versperreten Kasse, daß mir in den letzten 24 Stunden wieder eine **Summe von 358 fl. gestohlen** wurde, ein Betrag den ich Tags zuvor für eine Zahlung eigens vorbereitet hatte.

Die nun eingeleitete **gerichtliche Untersuchung** dieses Diebstahls aus meiner versperreten Kasse führte zu der Frage, wie es dem Diebe möglich gewesen sei, bei der vermeintlichen Sicherheit dieser amerikanischen Schloßer diesen Diebstahl auszuführen, umfomehr, als weder an der Kasse, noch an dem Schloße irgend eine Beschädigung sichtbar war. Ich selbst war der festen Meinung, daß meine Kasse **ohne Original-Schlüssel nicht zu öffnen** sei, fand jedoch bald das **Gegentheil.**

Ich eruchte nämlich einen Schloßergelben, nach meinem Original-Schlüssel einen halbwegs ähnlichen Schlüssel aus einem **Stück Blech** anzufertigen. Die Eröffnung meiner Kasse mit diesem höchst mangelhaft nachgeahmten Schlüssel gelangt wider alles Erwarten zu meinem höchsten Erstaunen; hierauf schnitzte ich selbst einen Schlüssel aus einem Stück Holz, und obgleich bei diesem hölzernen Schlüssel von Genauigkeit gar keine Rede sein konnte, so ließ sich mit demselben doch das Schloß so anstandslos öffnen, wie mit dem Original-Schlüssel.

Von dieser Entdeckung machte ich sofort bei Gericht die Anzeige.

Ich ließ nun das **Schloß** von der Kasse abnehmen und überzeuete mich, wie **schlenderlich, roh und ungenau** der innere Mechanismus ausgeführt und **wie wenig** dazu gehört, um mit einem **nur oberflächlich** ähnlichen Schlüssel öffnen zu können. Die miserabile Arbeit des Schloßes überhebt mich des Urtheiles über die gleichzeitig wahrgenommene Qualität der zu den Wänden dieser Kasse verwendeten Bleche.

Im Interesse des P. T. Publikums fühle ich mich verpflichtet, obigen mich betreffenden Fall **wahrheitsgetreu** bekanntzugeben, als **Warnung**, bei Anschaffung von derlei Kassen, welche oft das **ganze Vermögen einer Familie** enthalten, **vorsichtig** zu sein, denn dieser **Vertrauens-Artikel**, welchem man bei Beschaffung allein nie die eigentliche Solidität ansehen kann, fordert zur besondern Vorsicht auf.

Die **vorbenannte Kasse** sammt nachgeahmtem Schlüssel steht in meiner Möbel-Niederlage, Praterstraße Nr. 24, dem **P. T. Publicum** zur **Besichtigung** frei.

Nach diesen gemachten traurigen Erfahrungen fand ich mich nun veranlaßt, eine neue Kasse aus der Fabrik von **F. Wertheim & Comp.** zu beziehen, wo der Name der Firma mir in diesem Falle die hinlängliche Garantie gewährt.

W. Regenstreif M. p.

Möbelfabriks-Niederlage, II. Bezirk, Praterstraße 24.

Zur Aufklärung

des Diebstahls aus einer versperreten Kasse aus der Fabrik von Herrn **M. Adlersflügel.**

Obwohl wir uns vorgenommen hatten, mit Stillschweigen das Faktum eines Diebstahls aus versperreter Kasse bei Herrn **Regenstreif** (Neopolstadt) zu übergehen, weil dieser Fall sowohl dem Gerichte wie der Öffentlichkeit durch Herrn **Regenstreif** selbst in detaillirter Weise bekannt gegeben wurde, finden wir uns doch heute veranlaßt, nachdem es den Herren **Adlersflügel & Consorten** beliebt, uns in diese Affaire hineinzuziehen, weniger den Benannten selbst, wohl aber dem P. T. Publikum unsere Ansicht darüber bekannt zu geben.

Das Faktum ist höchst einfach: Herr **Regenstreif** hat wahrscheinlich seinen Schlüssel auf kurze Zeit im Magazin liegen lassen, und ein Unbefugter nahm sich davon einen Abdruck. Herr **Adlersflügel** bemerkt nun in seiner Vertheidigung weiter, daß Kassenbesitzer die Schlüssel in der Tasche behalten sollen, da im entgegengesetzten Falle die Gefahr einer Schlüsselkopirung bei allen, auch bei jenen aus unserer Fabrik vorhanden sei. Diesen Satz erlauben wir uns **näher aufzuklären:**

Wenn ein Unbefugter im Besitz von Kassa-Schlüssel kommt, welche er ungenirt behalten kann, so hat er wohl nicht erst nöthig, davon **Kopien** anzufertigen — er **benützt** das **Original**. Wenn aber ein Kassenbesitzer seine Schlüssel einige Minuten irgendwo liegen läßt und der Unbefugte davon einen einfachen **Abdruck** nimmt, nach welchem man einen Holzschlüssel, wenn auch sehr unvollkommen, **nachahmt**, und derselbe die **Kasse** **ausperret**, — was nun, das für ein **Wachwerk** im Schloße sein!

Wie wir sicher informiert sind, und die **Untersuchung** auch später feststellen wird, erzeugt Herr **Adlersflügel** diese **nachgeahmten amerikanischen Schloßer** gar nicht selbst, sondern bezieht derlei von einem Schloßer. Inwiefern dies ein Mißbrauch des Vertrauens seiner P. T. Abnehmer ist, überlassen wir der öffentlichen Meinung. Zu dieser Beziehung steht jedoch Herr **Adlersflügel** nicht allein, da auch **andere Kassenherzeuger** derlei Schloßer beziehen und für sold gearbeitet, bei ihren Kassen verwenden. **Beweise** für **Gefügtes** sind wir in der Lage jeden Augenblick beizubringen.

Österreichs Sicherheits-Kassen, eine durch uns hier gegründete Industrie, haben in der Neuzeit nicht nur allein hier, sondern auch im **Auslande** eine **herbervorragende Stellung** gewonnen; — ob nun durch derlei **Wachwerk** sowohl hier als im Export **unser Ruf** gewinnt, überlassen wir dem Urtheile der Öffentlichkeit. Wenn zum **Schutze** des **Publikums** als **nöthig** erkannt werden ist, daß **Maße**, **Waagen** und **Gewichte** u. s. w. einer **amtlichen Kontrolle** unterzogen werden müssen, drängt sich die Frage auf, ob nicht auch **Kassen-Schloßer**, von deren **Solidität** oft der **Beitz** eines **Vermögens** abhängt, nicht ebenfalls einer **Kontrolle** zu unterziehen wären. Wir würden einen solchen Fall um so mehr begrüßen, als wahrscheinlich zum **Schutze** der **Kassenbesitzer** wie zur **Ehre** der **österreichischen Industrie** derartige mißverable und unsolide Arbeit nicht mehr erzeugt werden dürfte; einem soliden Fabrikanten könnte dies nur erwünscht sein.

Sollte der Herr **Adlersflügel** jedoch der Meinung sein, daß durch Zufall das Kopiren seines Schlüssels in Holz gelang, so möge er zur **Kenntniß** nehmen, daß sein Schlüssel in **wenigen Sekunden** in **Papier** abgedruckt und in **Holz** ausgeführt wurde, ja noch mehr, daß **hölzerner Schlüssel ohne Benützung** des Originals gemacht worden sind, welche sperren. Wie ungenau und liederlich derlei Schloßer gearbeitet sind, geht daraus hervor, daß **nicht ein Schlüssel**, sondern **mehr als 50** aus **Holzspänen** gemacht, und jeder in **Form** verschieden, dieses **Schloß-System** öffnet.

Herr **Adlersflügel**, sowie überhaupt jeder sich dafür **Interessirende** ist **eingeladen**, durch **Augenschein** in sich von dem **Gefügten** bei uns zu überzeugen.

Dem Herrn **Adlersflügel** beliebt es ferner, in seiner Annonce unser System durch **Gutstellungen** und **Lügen** zu **verdächtigen**; hierüber wurde das P. T. Publikum umfassend aufgeklärt, und wir finden es nicht der Mühe werth, in weitere Widerlegungen einzugehen, — ein solcher Wortstreit führt zu nichts.

Nachdem jedoch Herr **Adlersflügel** trotz dieses Faktums, von welchem sich viele Fachmänner die nöthige Ueberzeugung verschafft haben, noch die Kühnheit hat, sein **Schloß-System** dem **unuerigen** gleich zu stellen, so wollen wir ihm Gelegenheit bieten, solches zu **bewahren**, wie **J. Z. Herr Wiese**, welcher in ähnlicher Art unser System verdächtigt und schließlich nebst dem öffentlichen Urtheile seinen Versuch mit **5000 fl.** bezahlten mußte.

Wir fordern demnach öffentlich Herrn **Adlersflügel** auf, von heute an **innerhalb 3 Tagen**, **d. i. bis zum 5. d. M.**, in unserer Fabrik, **Vonjengasse** (von 9 bis 3 Uhr) aus den **vorrätigen Kassen** eine beliebige zu wählen, den **Schlüssel** abzudrücken, danach einen **Holz-Schlüssel** zu konstruiren und **innerhalb 3 Stunden** damit die **Kasse** zu öffnen. Wir bieten dem Herrn **Adlersflügel** für ein **gelingen**es **Experiment** **5000 fl.** und begehren **ausnahmsweise** von ihm **keinen Gegeneinsatz.**

Wien, am 3. Februar 1871.

F. Wertheim & Comp.

Erklärung.

Auf die Aufforderung der Herren

F. Wertheim & Comp.

im „Tagblatt“ vom 3. d. M., in ihre Fabrik zu kommen und dort eine beliebige Kasse nach gewonnenem Schlüssel-Abdruck in 3 Stunden gegen eine Prämie von **5000 fl.** zu öffnen, erkläre ich hiermit, daß ich mich zu diesem Experimente nicht berufen fühle, um so weniger, als mir die **Solidität** des **Wertheim'schen amerikanischen Schloßes** und dessen präzise Ausführung genau bekannt und ich dessen **eminente Sicherheit** niemals bezweifelt habe.

Wien, am 4. Februar 1871.

M. Adlersflügel.

Die Niederlage der Wertheim'schen Kassen ist in Hermannstadt bei **P. Nendwich.**

W. Regenstreif